

43. Konferenz der Lehrenden der Geistigbehindertenpädagogik an wissenschaftlichen Hochschulen in deutschsprachigen Ländern

Humboldt-Universität zu Berlin, 16.-18. Juni 2022

TAGUNGSPROGRAMM

Donnerstag 16.06.2022

12:00 **Öffnung des Tagungsbüros**

13:45 **Grußwort des Dekans
der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät**
Prof. Dr. Christian Kassung (Berlin)

14:00 – 14:30 **Begrüßung und Eröffnungsvortrag**
Prof. Dr. Oliver Musenberg (Berlin)

14:30 – 15:30 **Hauptvortrag: Behinderung als Ausdruck und symbolische Form**
Seniorprof. Dr. Micha Brumlik (Frankfurt am Main)

15:30 – 16:00 **Kaffeepause**

16:00 – 18:00 **Parallele Panels**

Panel 1: Einzelvorträge

Kulturen der Anerkennung: Zur Kultivierung von Neurodiversität zwischen emanzipatorischer Bewegung und Biologisierung von Behinderung

Prof. Dr. Thomas Hoffmann (Innsbruck)

Neurodiversität aus kulturwissenschaftlicher Perspektive: Anschlüsse für die Pädagogik bei geistiger Behinderung

Dr. Marek Grummt (Halle/Salle)

Anmerkungen zur Kontextualisierung von komplexer Behinderung

Prof. Dr. Tobias Bernasconi (Köln) | Prof'in Dr. Ursula Böing (Münster)

Panel 2: Symposium

Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung als Kulturraum – aktuelle Ergebnisse

Dominika Baumann (Würzburg) | Prof. Dr. Wolfgang Dworschak (Regensburg) | Miriam Kroschewski (Würzburg) | Prof. Dr. Christoph Ratz (Würzburg) | Anna Selmayr (Regensburg) | Prof. Dr. Michael Wagner (Landau)

Panel 3: Workshop

Im Takt? – Zeitspuren in musikbezogenen Lehr-Lernsituationen mit digitalen Musiziermedien

Prof'in Dr. Imke Niediek (Hannover)

ab 19:00 Gemeinsames Abendessen in Clärchens Ballhaus,
Auguststraße 24, 10117 Berlin

Freitag 17.06.2022

08:30 **Öffnung des Tagungsbüros**

9:00 – 10:00 **Hauptvortrag: Kognitive Differenz und Repräsentationspolitik. Eine kulturwissenschaftliche Problematisierung**
Prof. Dr. Robert Stock (Berlin)

10:15 – 12:15 **Parallele Panels**

Panel 4: Einzelvorträge

Politische, kulturelle, inklusive Bildung – Möglichkeiten und Grenzen

Dr. Karoline Klamp-Gretschel (Gießen)

Erinnerungskultur als Konfrontation – Die NS-,Euthanasie' und die Grenzen einer fürsorgeorientierten Pädagogik

Ricarda Friderichs (Unterhaching) | Prof. Dr. Peter Zentel (München)

Von Kisten, Krokodilen und hypothetischen Konzepten: Künstlerische Kunstvermittlung mit inklusiven Lerngruppen

Susanne Bauernschmitt (Heidelberg) | Prof'in Dr. Teresa Sansour (Oldenburg)

Panel 5: Symposium

Institutionelle Übergänge und ihr Einfluss auf individuelle Kommunikationsbiografien in einer zeichenhaft verfassten, sprachkulturell geprägten Welt

Prof. Dr. Christoph Ratz (Würzburg) | Dr. Jan M. Stegkemper (Würzburg) | Dominika Baumann (Würzburg) | Hannah Huttner (Würzburg) | Vanessa Schmitt (Würzburg)

Panel 6: Symposium

Kulturelle Repräsentationen von (geistiger) Behinderung

Katrin Kreuznacht (Hannover) | Prof'in Dr. Bettina Lindmeier (Hannover) | Prof. Dr. Christian Lindmeier (Halle/Saale) | Mia Viermann (Hannover)

12:15 – 13:45

Mittagspause

13:45 – 15:15

Parallele Panels

Panel 7: Einzelvorträge

„Die Präsidentin von Deutschland hat noch drei Jahre Vertrag“. Konstrukte des Politischen von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Dr. Jan M. Stegkemper (Würzburg)

Fragen der „Beratungskultur“ im Kontext qualifizierter Teilhabeberatung für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung – Zur Notwendigkeit einer rehistorisierenden Perspektive

Prof. Dr. Erik Weber (Marburg)

Panel 8: Einzelvorträge

Bildungsrealität während der Corona-Pandemie an Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung: Die Situation aus Sicht der Lehrkräfte und Eltern

Johanna Schwab (Würzburg) | Lydia Wieser (Würzburg) | Prof. Dr. Steffen Siegemund-Johannsen (Flensburg) | Manuel Ullrich (Würzburg) | Christof Bachmann (Würzburg) | Anne Kuhberger (Würzburg) | Prof. Dr. Christoph Ratz (Würzburg)

„Eingeschlossene Ausgeschlossene“? Menschen mit komplexen Behinderungen in der Pandemie. Differenzierte Betrachtungen der Vulnerabilität einer sogenannten „Hochrisikogruppe“

Timo Dins (Köln) | Vertr. Prof'in Dr. Caren Keeley (Köln)

Panel 9: Workshop

Kein Zugang zu normativen Kulturräumen?! Aneignung und Bedeutung kultureller Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in hoch exklusiven institutionellen Wohnformen

Sophia Arndt (München) | Annika Lang (München) | Prof. Dr. Reinhard Markowetz (München) | Dr. Markus Wolf (München)

15:15 – 15:45 **Kaffeepause**

15:45 – 17:15 **Parallele Panels**

Panel 10: Workshop

Kulturelle Teilhabeprozesse im Museum

Dr. Melanie Knaup (Gießen)

Panel 11: Workshop

Social Media – eine neue Kulturtechnik!?

Nils Seibert (Gießen)

Panel 12: Workshop

PadiT – Plattform zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung: Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Kultur v.a. auch für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung

Vertr. Prof'in Dr. Caren Keeley (Köln) | Prof'in Dr. Sophia Falkenstörfer (Freiburg)

17:30 – 18:00 **Gemeinsamer Spaziergang (oder alternativ mit dem Bus) zum Humboldt-Forum**

ab 18:15 **Führung durch das Humboldt Labor**

anschließend **Individuelle Abendgestaltung**

Samstag 18.06.2022

08:30	Öffnung des Tagungsbüros
09:00 – 10:00	Hauptvortrag: Teilhabe und kulturell-ästhetische Bildung Prof'in Dr. Cornelia Dietrich (Berlin) Prof. Dr. Markus Dederich (Köln)
10:00 – 10:30	Abschlussplenum zum Tagungsthema
11:00 – 12:00	Berichte und Ausblick
Ab 12:00	Ausklang & Abreise

Abstracts

Panel 1

Kulturen der Anerkennung: Zur Kultivierung von Neurodiversität zwischen emanzipatorischer Bewegung und Biologisierung von Behinderung

Prof. Dr. Thomas Hoffmann

Die in den 1990er Jahren – zunächst im Rahmen von Online-Foren autistischer Menschen – entstandene Neurodiversitätsbewegung fordert, wie für andere Formen menschlicher Vielfalt (z.B. Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Hautfarbe), die vorbehaltlose Anerkennung und Respektierung auch neurologischer Unterschiede. Autismus soll nicht als zu therapierende Krankheit oder Störung begriffen werden, sondern als natürliche Varietät neuronaler Vernetzung, die nicht pathologisiert, sondern zelebriert und kultiviert werden sollte (National Symposium on Neurodiversity at Syracuse University, 2011; Silberman, 2015).

Diese Forderung ist inzwischen auf eine Reihe weiterer neuropsychologischer Syndrome, wie ADS/ADHS, Down-Syndrom, Tourette-Syndrom, Williams-Beuren-Syndrom, Epilepsie, aber auch bipolare Störungen, Schizophrenie, Dyslexie, Dyskalkulie und viele andere mehr ausgeweitet und übertragen worden (vgl. Nelson, 2021). Der Begriff der Neurodiversität hat sich dabei zu einem wichtigen Knotenpunkt u.a. für die Diskussion um die Anerkennung autistischer Kulturen und autistischer Identitäten entwickelt (Kapp, 2020).

Jede Anerkennung geht jedoch immer auch mit möglichen Verkennungen einher (Bedorf, 2010): Dies wird sowohl an der Abgrenzung von Teilen der Neurodiversitätsbewegung zu Menschen mit intellektueller Behinderung deutlich, als auch an der biologistischen Adressierung der die Mehrheitskultur repräsentierenden „Normalen“ als „neurotypisch“. Am Beispiel der Neurodiversitätsdebatte zeigen Ortega und Vidal, wie neurowissenschaftliche Theorien, Praktiken, Technologien und Therapien, die Art und Weise beeinflussen, in der wir über uns selbst und unsere Beziehungen zu anderen nachdenken. Sie warnen zugleich vor der damit verbundenen solipsistischen und reduktionistischen Ideologie eines „zerebralen Subjekts“ (Ortega, 2009; Vidal & Ortega, 2017). Ähnlich wie bei psychischen Erkrankungen, die seit den 1990er Jahren ebenfalls zunehmend mit neurowissenschaftlichen und genetischen Methoden erforscht und erklärt werden (vgl. Müller & Heinz, 2013), kann die Biologisierung von Autismus und anderer neuropsychologischer Syndrome sowohl stigmatisierende als auch entstigmatisierende Wirkungen entfalten. Aus pädagogischer Perspektive werden vor allem das Risiko einer Verdinglichung und Neurobiologisierung individueller Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten durch (dis)ableistische bzw. normalistische Zuschreibungen problematisiert (Jantzen, 2015; Tierbach, 2021).

Ausgehend vom emanzipatorischen Potenzial der Neurodiversitätsbewegung und der Notwendigkeit einer Depathologisierung und Neubewertung neuropsychologischer Syndrome wie Autismus, ADS/ADHS oder Down-Syndrom, wird im Beitrag der Frage nachgegangen, was die Pädagogik bei intellektueller Behinderung und Lernschwierigkeiten aus dieser Debatte lernen kann? Wie lässt sich – dargestellt am Beispiel Autismus – das Verhältnis von Kultur und Gehirn im Rahmen eines dynamischen Verständnisses von Lernen und Entwicklung adäquat fassen? Welche Rolle spielen dabei Anerkennungsprozesse und die Kultivierung von Vielfalt?

Literatur

Bedorf, T. (2010). *Verkennende Anerkennung*. Suhrkamp.

Cobb, M. (2020). *The idea of the brain. A history*. Profile Books.

Jantzen, W. (2015). Die Neurodiversitätsdebatte und der dekoloniale Kampf gegen Exklusion. Eine neurosoziologische Perspektive auf die Verdinglichung freier Bürger/-innen. *Behindertenpädagogik* 54(3), 233–256.

Kapp, S.K., Ed. (2020). *Autistic Community and the Neurodiversity Movement. Stories from the Frontline*. Palgrave Macmillan.

Müller, S. & Heinz, A. (2013). Stigmatisierung oder Entstigmatisierung durch Biologisierung psychischer Krankheiten? *Nervenheilkunde*, 32(12), 955–961.

National Symposium on Neurodiversity at Syracuse University (2011). What ist Neurodiversity? URL: <https://neurodiversitysymposium.wordpress.com/what-is-neurodiversity> (15.2.2022)

Nelson, R.H. (2021). A critique of the neurodiversity view. *Journal of Applied Philosophy*, 38(2), 335–347.

Ortega, F. (2009). The Cerebral Subject and the Challenge of Neurodiversity. *BioSocieties* (2009), 4, 425–445.

Silberman, S. (2015). *NeuroTribes. The Legacy of Autism and the Future of Neurodiversity*. Avery. (deutsch 2016: *Geniale Störung. Die geheime Geschichte des Autismus und warum wir Menschen brauchen, die anders denken*. Dumont.)

Tierbach, J. (2021). Der Umgang mit (Neuro-)Diversität im Kontext einer teilhabeorientierten Pädagogik. *Menschen* 6/2021, 49–55.

Vidal, F. & Ortega, F. (2017). *Being Brains. Making the Cerebral Subject*. Fordham University Press.

Neurodiversität aus kulturwissenschaftlicher Perspektive: Anschlüsse für die Pädagogik bei geistiger Behinderung

Dr. Marek Grummt

Spätestens seit der Begründung der Disability Studies, die die Diskurse, die die Cultural Studies beschäftigen, aufnahmen, ist die Bedeutsamkeit einer kulturalisierenden Theorieperspektive auch in behinderungsbezogener Forschung anerkannt.

Während die Cultural Studies in der allgemeinen Pädagogik durchaus eine größere Rolle spielen, werden Anschlüsse an die Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zumindest im deutschsprachigen Raum bisher nur selten vorgenommen.

Doch eine neue Theorieperspektive, die sowohl an die Cultural Studies anschließt, als auch Anschlüsse für die Pädagogik bei geistiger Behinderung bieten kann, gewinnt zunehmend an Bedeutung: die Perspektive der Neurodiversität bzw. die der Neurodiversity Studies.

Neurodiversität meint die Vielfalt des Zusammenhangs von Geist (Mind), Gehirn (Brain) und Verkörperung (Embodiment) (Walker & Raymaker 2021) – also nicht nur die Vielfalt von Hirnstrukturen,

sondern vor allem die Vielfalt der Auswirkungen, die unterschiedliche neuronale Strukturen implizieren. Neurodiversität lässt sich damit, ebenso wie Ethnie und Geschlecht, als Achse menschlicher Diversität verstehen und unterliegt somit den gleichen sozialen Dynamiken von Macht und Ungleichheit. Aus theoretischer Perspektive ist Neurodiversität eine neue Art der Theoretisierung (Rosqvist, Chown & Stenning 2020) der Beziehung zur eigenen Identität (Singularisierung), neurologischen Besonderheiten (Naturalisierung) und einer veränderten Resonanz mit der Welt, die nicht einem kulturellen Standard entspricht (Kulturalisierung) (Grummt 2022). Sie wurde und wird vor allem von autistischen Autor:innen begründet und aktivistisch vertreten, hat aber Implikationen für alle Formen neurologischer Abweichung von einer kulturellen neurologischen Typik – und damit auch Implikationen für die Pädagogik bei geistiger Behinderung.

Im Beitrag soll die Perspektive der Neurodiversität vorgestellt, eine theoretische Einordnung mit Bezug auf kulturwissenschaftliche Perspektiven vorgenommen und Schlussfolgerungen für die Pädagogik bei geistiger Behinderung vorgeschlagen werden. Veranschaulicht werden die aktivistische Perspektive durch beispielhafte Äußerungen von Neurodiversitätsaktivist:innen aus sozialen Netzwerken.

Anmerkungen zur Kontextualisierung von komplexer Behinderung

Prof. Dr. Tobias Bernasconi | Prof'in Dr. Ursula Böing

Für den Personenkreis der Menschen mit komplexer Behinderung existieren in Theorie und Praxis unterschiedlichste Begriffe und Definitionen, wodurch vor allem deutlich wird, dass die Definitionsfrage bis heute nicht abgeschlossen ist (vgl. Bernasconi & Böing 2015). Die Feststellung einer (komplexen) Behinderung ist letztlich immer an die Beobachtungsmöglichkeit einer Gesellschaft und den mit diesen Beobachtungen verbundenen Subjektivierungsprozessen geknüpft (vgl. Fritzsche, 2018). Kulturhistorisch betrachtet war und ist Behinderung dabei eingelagert in einen gesellschaftlichen Diskurs um Fähigkeiten und Erwartungen (vgl. Buchner, Pfahl & Traue, 2015; Merl, 2019). ‚Behindert‘ sind dann Personen, die den Erwartungen der Beobachtenden nicht entsprechen oder deren (scheinbare) Fähigkeiten aus dieser Beobachtungsperspektive heraus sozial und kulturell als ‚Nicht-Können‘ (Merl, 2019) markiert werden. Auch mit Blick auf Behinderung und insbesondere auf schwere und mehrfache Behinderung finden sich zahlreiche Vorurteile und Zuschreibungen, die im alltäglichen, oftmals unbemerkten, Handeln, Wirkmacht entfalten.

Die vielfältigen existierenden Begriffe sind folglich weniger eine Beschreibung einer bestimmten Person, sondern sie offenbaren vor allem die Zuschreibungen aus der Beobachterperspektive. Den beobachtenden Personen erscheint insbesondere in handlungspraktischen Situationen ein bestimmter Aspekt, eine Äußerung etc. als abweichend von der eigenen Vorstellung und damit als ‚komplex behindert‘. In der Folge wird dieses Merkmal jemandem, d.h. einer Person zugeschrieben und durch weitere Beobachtungen auf einen Personenkreis hin verallgemeinert: „Das Herstellen von Behinderung (doing Dis_ability) umfasst eine gebündelte Vielfalt sozial gesteuerter Tätigkeiten auf der Ebene der Wahrnehmung, der Interaktion und der Alltagspolitik, welche bestimmte Handlungen mit der Bedeutung versehen, Ausdruck von Behinderung oder Nicht-Behinderung zu sein“ (Köbsell 2016, 92 nach Nagode 2002, S. 46). Dieser Prozess der Kategorisierung führt einerseits zu einer ‚Verdinglichung‘ der bezeichneten Personen (vgl. Weisser, 2005, S. 36) und bedingt andererseits praxeologisch betrachtet eine kulturelle Differenzkonstruktionen zur Markierung einer sozialen Zugehörigkeit.

Kategorisierungsprozesse sind folglich immer auch im Kontext kultureller und gesellschaftlicher Setzungen, Vorstellungen und Machtverhältnisse und ihrer jeweiligen Bedeutung für die Zuweisung von Teilhabemöglichkeiten zu hinterfragen (vgl. Tervooren & Pfaff, 2018). Dies ist insb. deshalb relevant,

da mit der Zuweisung einer sog. ‚schweren und mehrfachen Behinderung‘ häufig eine umfassende Exklusion aus unterschiedlichsten sozialen Feldern einhergeht.

Es erscheint vor diesem Hintergrund gewinnbringend, die Prozesse und Handlungen, die in den Praxisfeldern zur Konstruktion von ‚komplexer Behinderung‘ führen genauer zu analysieren. Demnach geht es nicht darum, zu definieren was eine ‚komplexe Behinderung‘ ist oder immer neue Beschreibungen für ein beobachtetes Phänomen zu finden, sondern zu analysieren, wie „komplexe Behinderung“ durch Prozesse der Benennung und durch Handlungspraxen in ihrer Funktion einer gesellschaftlichen Markierung von Differenzen zu beobachten und kritisch zu reflektieren.

Dieser Zusammenhang zwischen begrifflicher Zuschreibung, den damit verbundenen Praktiken von Subjektivierung und den kulturell-sozialen Folgen ist bislang kaum Gegenstand von Untersuchungen. Der Vortrag umreißt dahingehend die angesprochenen Spannungsfelder und skizziert mögliche Forschungsfragen und -zugänge für eine Hinwendung zu Praktiken körperlicher Performanz in Interaktionen und sozialen Handlungen, in denen sich „komplexe Behinderung“ materialisiert.

Panel 2

Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung als Kulturraum – aktuelle Ergebnisse

Dominika Baumann | Prof. Dr. Wolfgang Dworschak | Miriam Kroschewski | Prof. Dr. Christoph Ratz | Anna Selmayr | Prof. Dr. Michael Wagner

Schule ist „der“ Raum, innerhalb dem eine Gesellschaft ihr Verständnis von Bildung deutlich macht und die Thematisierung und Vermittlung ihrer für weitergebenswert befundenen kulturellen Inhalte institutionalisiert stattfindet. Schulische Bildungskultur bezieht sich nach Oelkers auf Wissen und Können. Vor diesem Hintergrund stellen sich in den separierenden wie inklusiven schulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung die Fragen, welches Wissen erlernt wurde, und welche Ausgangsbedingungen für Können vorliegen. Dabei gilt es auch die im Bildungskontext wirkmächtigen (kulturellen) Kategorien kritisch zu reflektieren.

Wir haben unsere Schülerschaftsstudie SFGE nach zehn Jahren wiederholt und stellen in diesem Symposium die aktuellen Ergebnisse vor, mit einer besonderen Betonung von Aspekten des Tagungsthemas. Dabei präsentieren wir nicht nur aktualisierte Daten, sondern stellen auch Entwicklungen gegenüber SFGE I dar. Gegenstand der Diskussion wird sein, was diese Veränderungen und aktuellen Ergebnisse für die Konzeption von Schule, Bildung und Kultur bedeuten.

Vorträge:

Hinführung und Methode

Prof. Dr. Michael Wagner: Intelligenz und Intelligenzminderung – Einflussfaktoren im Kulturraum Schule?

Prof. Dr. Wolfgang Dworschak und Anna Selmayr: Zur Intersektionalität zweier bildungsstatistischer Kategorien: 'Förderschwerpunkt geistige Entwicklung' und 'Migrationshintergrund'

Prof. Dr. Christoph Ratz und Miriam Kroschewski: Kulturtechniken als Bedingung der Möglichkeit kultureller Teilhabe? Welche Kulturtechniken beherrschen Schülerinnen und Schüler mit FgE?

Dominika Baumann: Sprache als Träger von Kultur. Kommunikative Kompetenzen lautsprachlich und nicht lautsprachlich kommunizierender Schülerinnen und Schüler mit FgE im Vergleich.

Panel 3

Im Takt? – Zeitspuren in musikbezogenen Lehr-Lernsituationen mit digitalen Musiziermedien

Prof'in Dr. Imke Niediek

Ausgehend von Videodaten aus dem Projekt be_smart – „Bedeutung spezifischer Musik-Apps für die Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener mit komplexer Behinderung an Kultureller Bildung“ (gefördert durch das BMBF, Digitalisierung in der kulturellen Bildung), soll der Frage nachgegangen werden, welche Synchronisationen von Zeigen und Lernen in musikbezogenen Interaktionen von Jugendlichen mit dem soS geistige Entwicklung und Studierenden beobachtet werden können und welche Rolle dabei die in der Situation genutzten digitalen Musiziermedien (z.B. Musik-Apps auf einem Tablet) entfalten. Dazu wird zunächst der Gedanke der Synchronisation von Zeitstrukturen in Lehr-Lernsituationen (Berdelmann 2009) vorgestellt. Anhand von exemplarischen Videosequenzen, in denen Studierende gemeinsam mit Jugendlichen mit dem soS GE eigene Musikprojekte entwickeln, werden verschiedene Formen der Asynchronizität und Synchronizität zur Diskussion gestellt. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern in den beobachteten Situationen es gelingt, einen konjunktiven Transaktionsraum (Nohl 2011) von Menschen und Dingen (den digitalen Musiziermedien) zu generieren, der im weitesten Sinn als bildend bezeichnet werden kann.

Der Workshop vorgeschlagene verfolgt den Ansatz einer Forschungswerkstatt, d.h. es werden keine Projektergebnisse präsentiert, sondern es soll die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial entlang der Analysefrage zeitlicher Strukturierung von Lehr-Lernsituationen im Vordergrund stehen.

Literatur

Berdelmann, Kathrin (2009). Die (A-)Synchronisation von Zeitstrukturen in Lehr-Lerninteraktionen. In: Berdelmann, Kathrin/ Fuhr, Thomas (2009): Operative Pädagogik. Grundlegung, Anschlüsse, Diskussion. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 69-92

Nohl, Arndt-Michael (2011). Pädagogik der Dinge. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Zum Projekt

Projekthomepage: <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/be-smart/>

Niediek, Imke; Gerland, Juliane; Hülsken, Julia & Sieger, Marvin (2019). Zur Bedeutung von Musik-Apps für die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit komplexen Behinderungen an Kultureller Bildung. In: Jörissen, Benjamin; Kröner, Stephan & Unterberg, Lisa (Hrsg.): Forschung zur Digitalisierung in der Kulturellen Bildung (S. 51-62). München: kopaed. Im Internet unter nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-184866.

Gerland, Juliane/Niediek, Imke (2022): Mensch – Ding – Klang. Bildungstheoretische Reflexionen über digitale Transformationen von Figurationen im Kontext Musikalischer Bildung. In: Buck, Marc Fabian/ y Mugica, Miguel Zulaica (Hg.): Digitalisierte Lebenswelten. Bildungstheoretische Reflexionen. Heidelberg: J.B. Metzler. (Im Erscheinen)

Panel 4

Politische, kulturelle, inklusive Bildung – Möglichkeiten und Grenzen

Dr. Karoline Klamp-Gretschel

Das Leben in einer globalen Welt mit stets wachsenden Herausforderungen bedarf einer Auseinandersetzung mit komplexer werdenden politischen Prozessen. Insbesondere für Heranwachsende fehlen innovative Konzepte, um sie für politische Teilhabe zu begeistern. Ein Anschluss an die jugendliche Lebenswelt kann den Prozess erleichtern und dazu beitragen, dass Jugendliche - ohne das Gefühl des schulischen Lernens - politische Positionen entwickeln. Die Verknüpfung verdeutlicht die Beziehung zur kulturellen Bildung, indem künstlerische Ausdrucksformen und Kulturprodukte zur politischen Bildung beitragen und Zugänge schaffen: „Selbst- und Weltaneignung ist Voraussetzung für politische Urteils- und Handlungsfähigkeit. (...) Auf künstlerischem Wege können junge Menschen sich auf einer anderen Ebene mit ihrer Lebenswelt oder auch mit für sie bedeutsamen Fragen auseinandersetzen und zum Ausdruck bringen, wofür vielleicht sonst die Worte fehlen. Sie beziehen Position und lernen, diese mit anderen zu verhandeln“ (Witt 2017/2018, o. S.).

Eine Verknüpfung von kultureller und politischer Bildung bietet einen weiteren Ansatz in der inklusiven Bildung zur Entwicklung mündiger Bürger*innen mit politischer Haltung. Durch diese Erweiterung von Ausdrucksmöglichkeiten und methodischer Vielfalt kann politische Bildung noch zielgruppenspezifischer gestaltet und eine grundsätzlichere Akzeptanz bei Bildungsvermittler*innen geschaffen werden. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung erhalten damit einen Zugang zu politischer Bildung und Teilhabe, um sich letztendlich aktiv in die Gesellschaft einbringen zu können (Hilpert/Meyer/Lindmeier 2020, 12).

Zur Umsetzung bedarf es spezifischer Konzepte die politische, kulturelle und inklusive Bildung ermöglichen. Es gilt einerseits spezifische Vorbehalte und Barrieren in den Blick zu nehmen, andererseits konkrete Orientierungssysteme für Bildungsvermittler*innen zu schaffen, die den Ansprüchen einer neutralen politischen Bildung, der Vielfältigkeit kulturelle Aneignungsprozesse sowie inklusiven Bildungsstandards gerecht werden.

Daraus leiten sich u. A. folgende Fragen für den Vortrag ab:

- Welche Grenzen hat inklusive politische Bildung im Rahmen kultureller Aneignungsprozesse?
- Inwiefern ist kulturelle Bildung zur Vermittlung inklusiver politischer Bildung in der Praxis geeignet?
- Welche Stellenwerte haben Politik, Kultur und Inklusion in diesem Spannungsfeld?
- Verändert sich die Bedeutung politischer Bildung durch die Verknüpfung mit kultureller Bildung?

Literatur:

Hilpert, Wolfram/Meyer, Dorothee/Lindmeier, Bettina (2020): Einleitung. In: Meyer, Dorothee/Hilpert, Wolfram/Lindmeier, Bettina (Hrsg.): Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 8-20

Witt, Kirsten (2017/2018): Politische Bildung in der Kulturellen Jugendbildung. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Online unter: www.kubi-online.de/artikel/politische-bildung-kulturellen-jugendbildung, 15.02.2022

Erinnerungskultur als Konfrontation – Die NS-,Euthanasie‘ und die Grenzen einer fürsorgeorientierten Pädagogik

Prof. Dr. Peter Zentel | Ricarda Friderichs

Die Erinnerung an die Gräueltaten der nationalsozialistischen Ära gehört zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt zahlreiche Mahnmale sowie Gedenktage und in Schulen wird zu mehreren Zeitpunkten, multiperspektivisch und kritisch auf die Zeit zurückgeblickt. Auch im Lehrplan des sonderpädagogischen Schwerpunktes geistige Entwicklung in Bayern ist die Erinnerungskultur an diese Zeit grundgelegt: So soll über den Nationalsozialismus und den Völkermord an jüdischen Menschen altersangemessen informiert werden (LehrplanPlus, FsgE, S. 644). Zu den Morden an Menschen mit Behinderungen findet sich allerdings kein Hinweis im Lehrplan und auch sonst spielt die Opfergruppe im Vergleich zu anderen nur eine Nebenrolle in der bundesdeutschen Erinnerungskultur.

Aus aktuellem Anlass haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob und wie Eugenik und ‚Euthanasie‘ im Unterricht des Schwerpunktes geistige Entwicklung vermittelt werden kann und sollte. Eine Förderschule im Umfeld Münchens hieß bis 2013 nach dem Münchner Sonderpädagogen Erwin Lesch, der überzeugter Nationalsozialist und Eugeniker war (Heimlich, 2014). Bei Überlegungen zu einem neuen Schulnamen kam die Idee auf, als Antwort darauf, dass die Schule jahrzehntelang nach einem nationalsozialistischen Täter hieß, sie nach einem ‚Euthanasie‘-Opfer zu benennen. In diesen Prozess sollten auch Lehrer:innen und Schüler:innen der Schule mit einbezogen werden, weshalb im Wintersemester 2021/22 ein inklusives Seminar an der LMU durchgeführt wurde. In diesem Rahmen wurde die Zeit des Nationalsozialismus thematisiert, außerdem sollten sich die Studierenden und Schüler*innen mit Opferbiographien von ‚Euthanasie‘-Opfern auseinandersetzen.

Dieses Seminar hat alle Beteiligten gefordert bis überfordert. Letztlich ging es immer wieder um die Frage, welche Inhalte zumutbar und ertragbar sind. Es wurde deutlich, dass der ansonsten im Schulalltag dominierende fürsorgeorientierte Schonraum keine Vorbereitung für die Auseinandersetzung mit einem so schwierigen, herausfordernden und belastenden Thema bot. In dem Vortrag möchten wir unsere im Rahmen des Seminars gemachten Erfahrungen teilen und für eine Erinnerungskultur im Unterricht des sonderpädagogischen Schwerpunktes geistige Entwicklung plädieren, die auch schwierige und belastende Aspekte beinhaltet.

Von Kisten, Krokodilen und hypothetischen Konzepten: Künstlerische Kunstvermittlung mit inklusiven Lerngruppen

Prof'in Dr. Teresa Sansour | Susanne Bauernschmitt

Der Vortrag fokussiert ein Praxisbeispiel und zeigt Vermittlungsformate im Sinne einer Künstlerischen Kunstvermittlung zu Werken der Galerie für Landschaftskunst. Der Beitrag analysiert die Deutungen und Formbildungen der Kinder einer inklusiven Klasse, die in der Begegnung mit den Werken der Galerie für Landschaftskunst sowie fortführend im Kunstunterricht entstanden sind. Dabei wird folgenden Fragen nachgegangen:

Mit Hilfe welcher didaktisch-methodischer Überlegungen können vielfältige Anknüpfungspunkte zwischen der konzeptuell ausgerichteten, zeitgenössischen Kunst und den unterschiedlichen Zugangs- und Handlungsmöglichkeiten der Schüler:innen einer inklusiven Grundschulklasse geschaffen werden?

Inwiefern ermöglicht die künstlerische Auseinandersetzung es den Kindern, sich anders zu positionieren als unter der Perspektive Behinderung bzw. entlang Normalisierungs- und Normativitätsvorstellungen?

Abschließend wird das Potenzial der Kunst für subjektorientierte und gleichzeitig inklusive Bildungsprozesse diskutiert.

Panel 5

Institutionelle Übergänge und ihr Einfluss auf individuelle Kommunikationsbiografien in einer zeichenhaft verfassten, sprachkulturell geprägten Welt

Prof. Dr. Christoph Ratz | Dr. Jan M. Stegkemper | Dominika Baumann |
Hannah Huttner | Vanessa Schmitt

In einer zeichenhaft verfassten, sprachkulturell geprägten Welt können sich für Menschen mit geistiger Behinderung u.a. weitreichende sprachlich-kommunikative Barrieren ergeben, die Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen erschweren (Pfeffer, 1982; Dönges et al., 2018; Baumann et al., 2021). Gemäß des handlungstheoretischen Behinderungsverständnisses Wilhelm Pfeffers (1982; 1984) ist dies nie allein mit Blick auf die Handlungsdispositionen einzelner Personen zu erklären, sondern immer auch mit Blick auf die gesellschaftlich bestimmte, in Handlungsfelder strukturierte Alltagswirklichkeit. Maßnahmen zur Kommunikationsförderung sollten sich deshalb nie nur auf einzelne Personen, sondern immer auch auf ihr Umfeld beziehen (Beukelman & Mirenda, 2013; Scholz & Stegkemper, 2022).

An Maßnahmen zur Kommunikationsförderung im Feld Unterstützter Kommunikation (UK) sind i.d.R. verschiedenste Professionen, Institutionen sowie Bezugspersonen beteiligt und Mehrperspektivität und interdisziplinäre Kooperation werden als wichtige Gelingensfaktoren beschrieben (Uthoff et al., 2021; Richter, 2016; Greathead et al., 2016; Scholz et al., 2020). Berichte aus der Praxis sowie vereinzelt vorliegende Forschungsergebnisse legen nahe, dass sich besondere Herausforderungen an Übergängen in neue Systeme (z.B. Kindergarten – Schule; Schule – Beruf) bzw. in andere Kontexte und Lebensbereiche ergeben können (z.B. Wohnen – Arbeit; Elternhaus – Schule) (Eckerth et al., 2020; Griebel & Niesel, 2011; McNaughton & Beukelman, 2010; Sevcik et al., 2008; Lage et al., 2015). Trotzdem ist international bislang kaum erforscht, wie sich institutionelle Übergänge auf UK-Maßnahmen und individuelle Kommunikationsbiografien auswirken und wie dies die kommunikative Teilhabe an der zeichenhaft verfassten, sprachkulturell geprägten Welt beeinflusst.

In unserem Symposium mit einem rahmenden theoretischen Vortrag sowie drei, stärker empirisch bzw. praktisch ausgerichteten Vorträgen werden wir dies aufgreifen und ein Forschungsprojekt skizzieren, in dem dieser Frage am Lehrstuhl für Pädagogik bei Geistiger Behinderung der JMU Würzburg nachgegangen werden soll.

Der rahmende Vortrag (Prof. Dr. Ratz & Dr. Stegkemper) skizziert zunächst, anhand eines handlungstheoretischen Verständnisses von Behinderung (Pfeffer, 1982; 1984), wie sich kommunikative Erschwernisse für Menschen mit geistiger Behinderung in einer zeichenhaft verfassten und

sprachkulturell geprägten Welt ergeben können. Es wird dann das theoretisch noch wenig gesättigte Konzept individueller ‚Kommunikationsbiografien‘ eingeführt, mit Blick auf unterschiedliche theoretische Bezugspunkte geschärft und diskutiert, welche Bedeutung diesem über die gesamte Lebensspanne zukommen kann.

Drei weitere Beiträge ergründen dann anhand empirischer, praxisnaher Ergebnisse bzw. vorliegender internationaler Untersuchungen, wie unterschiedlich Interaktionspartner:innen individuelle Handlungsdispositionen und die Möglichkeiten zur Teilhabe an der zeichenhaft verfassten Welt einschätzen (Vortrag von Frau Baumann) bzw. wie Personen über die Lebensspanne an der zeichenhaft verfassten Welt und in unterschiedlichen Bereichen partizipieren können (Vorträge von Frau Schmitt und Frau Huttner). Dabei wird vornehmlich bearbeitet, welche Herausforderungen sich durch institutionelle Übergänge bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit ergeben können.

Das Symposium endet mit einem gemeinsamen Ausblick auf unser qualitativ-rekonstruktives Forschungsvorhaben. Im Projekt „Institutionelle Übergänge in der Unterstützten Kommunikation“ haben wir uns zum Ziel gesetzt, Kommunikationsbiografien von UK-Nutzer:innen zu rekonstruieren und den Einfluss institutioneller Übergänge auf diese zu ergründen. Dabei wird die gesamte Lebensspanne, vom vorschulischen Bereich bis ins Erwachsenenalter, in den Blick genommen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, UK-Nutzer:innen in unterschiedlichen Lebenssituationen besser verstehen zu können, UK-Maßnahmen sowie institutionsübergreifende Versorgungsstrukturen zu verbessern und somit im Letzten kommunikative Teilhabe mit Blick auf unterschiedlichste Lebensbereiche und die gesamte Lebensspanne zu verbessern.

Panel 6

Kulturelle Repräsentationen von (geistiger) Behinderung

Katrin Kreuznacht | Prof'in Dr. Bettina Lindmeier | Prof. Dr. Christian Lindmeier | Mia Viermann

Das Symposium beschäftigt sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit der Frage, wie Deutungsmuster von sog. Geistiger Behinderung in kulturellen Repräsentationen wirksam werden und wie durch sie die Unterscheidung ‚Nicht_Behinderung‘ (Lindmeier 2019) hergestellt wird: Diese Herstellung geschieht „durch Sprache und Kommunikation, Handlungen, Repräsentationen und wissenschaftliche Forschung, aber auch durch Verschweigen und Tabuisieren, über Diskurse genauso wie über praktisch vollzogene, körperlich und situativ materialisierte sowie institutionell geronnene ‚Real-Essentialisierungen‘ (Hirschauer 2014, 188)“ (Hartwig, 2020, 1). Einem kulturwissenschaftlichen Verständnis von Behinderung folgend analysiert das Symposium sowohl Diskurse als auch Praktiken und Strukturen, ebenso die in ihnen handelnden Subjekte (Reckwitz 2004). Seit dem ‚cultural turn‘ der 1980er Jahre gerieten in den Kulturwissenschaften auch die Repräsentationen der Alltag- bzw. Populärkultur in den Blick. Im Zuge dessen wurden auch die (Selbst-)Repräsentation von Behinderung zu einem Thema kulturwissenschaftlicher Forschung (Hartwig 2020).

Mia Viermann: *Deutungsmuster reduzierter Bildsamkeit in studentischen Aussagen zu Inklusion*

Empirische Befunde aus der aktuellen Lehrkräftebildungsforschung zeigen, dass trotz der Forderung nach Inklusion im Bildungswesen die Differenzkategorie Behinderung weiterhin kulturelle und soziale

Deutungsmuster reduzierter Bildsamkeit aufruft. Für viele Lehramtsstudierende, insbesondere im Lehramt Sonderpädagogik, ist der Widerspruch zwischen einer normativen Forderung, Inklusion in der Schule umzusetzen, und tief verankerten kulturell geteilten ‚Bildern‘ und Vorstellungen zutiefst verunsichernd. Diese These wird im Vortrag an empirischem Material illustriert. Die hierfür herangezogenen Daten entstammen Gruppendiskussionen mit Studierenden der Sonderpädagogik und des gymnasialen Lehramts, welche unter Anwendung der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2014) aufbereitet wurden. Abschließend sollen Rückschlüsse aus den dargelegten Erkenntnissen zu dem zu Grunde liegendem Inklusions- und Bildungsverständnis der beiden Studierendengruppen abgeleitet und Implikationen für die Lehrkräftebildung gewonnen werden.

Prof. Dr. Christian Lindmeier: *(Selbst-)Repräsentationen von Menschen mit Trisomie 21*

Kulturelle Repräsentationen von Behinderung können medial vermittelt sein, u.a. in literarischer, fotografischer, filmischer oder cartoonhafter Form vorliegen und als Selbstrepräsentation (Autobiographie und Erfahrungsbericht). Das digitale Zeitalter erschließt neue Repräsentationsformen für autobiographische Schreibweisen (z.B. Blogs). Menschen mit Trisomie 21 standen in den vergangenen zwei Jahrzehnten verstärkt im Fokus widerstreitender kultureller (Selbst-)Repräsentationen. Einerseits wurden sie z. B. im Zusammenhang mit dem sog. PRAENA-Test als „vom Aussterben bedroht“ repräsentiert; andererseits finden sich mediale (Selbst-)Repräsentationen bspw. in (Video-)Beiträgen zu den World-Down-Syndrom-Tagen der letzten Jahre. Der Beitrag analysiert in Anlehnung an die Visual Cultural Studies journalistische, filmische und fotografische Repräsentationen von Trisomie 21. Durch den ‚performative turn‘ und die Kritik am abbildungstheoretischen Repräsentationbegriff ist nicht mehr von Bedeutung, was wie repräsentiert wird, sondern auch auf welche Art und Weise, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Interesse dies geschieht.

Katrin Kreuznacht | Prof'in Dr. Bettina Lindmeier: *Repräsentationen von Behinderung analysieren – die Differenzwerkstatt am IfS*

Der dritte Beitrag stellt ein Lehrangebot vor, das in Form einer Forschungswerkstatt Behinderung und soziale Abweichung in Literatur und Medien analysiert. Damit greift die Differenzwerkstatt die Frage auf, die in den vorhergehenden Beiträgen nur angedeutet wird: wie können Studierende in einer Auseinandersetzung mit eigenen und kollektiven Bildern umgehen, sie reflektieren und bearbeiten? Genutzt wird dazu die Methode des close and wide reading (Hallet 2010); die interpretierte Literatur wird mit bildungswissenschaftlichen Konzepten, die sich mit Fremdheits- und Differenzkonstruktionen sowie Diversität und Anerkennung auseinandersetzen, in Verbindung gebracht. Die Veranstaltungen umfassen gemeinsames Arbeiten in der Forschungswerkstatt, das von der/ dem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in geplant und geleitet wird, sowie selbstständige, begleitete Gruppenarbeiten. Der Beitrag führt ein in das Konzept und stellt exemplarisch Textpassagen und Arbeitsergebnisse vor.

Literatur:

Bohnsack, Ralf (2014). Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. UTB. 9. Auflage.

Geertz, C. (2019 [1987]). Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hallet, W. (2010). Methoden kulturwissenschaftlicher Ansätze: Close und Wide Reading. In V. Nünning, & Nünning, Ansgar, Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse: Ansätze. Grundlagen. Modellanalysen. (S. 293-315).

Hartwig, S. (Hrsg.) (2020). *Behinderung*. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Berlin: J. B. Metzler Verlag.

Lindmeier, C. (2019). *Differenz, Inklusion, Nicht/Behinderung*. Grundlinien einer diversitätsbewussten Pädagogik. Kohlhammer: Stuttgart.

Panel 7

„Die Präsidentin von Deutschland hat noch drei Jahre Vertrag“. Konstrukte des Politischen von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Dr. Jan M. Stegkemper

„[I]n keiner anderen Regierungsform ist das Recht zur Einmischung [...] und damit der Einfluss auf das Schicksal des Gemeinwesens so groß, wie in der Demokratie“ (Detjen, 2005, S. 290). Entsprechend ist es ein breiter gesellschaftlicher und fachwissenschaftlicher Konsens, dass es für unsere Demokratie essenziell ist, (angehende) Bürger:innen demokratisch zu erziehen, politisch zu bilden und an die politische Kultur des Landes heranzuführen. Menschen sollen auf diesem Wege zu mündigen Bürger:innen werden, die politische Prozesse verstehen und gemäß ihrer Interessenlage beurteilen und beeinflussen lernen (Wehling, 1977; Sander, 2014). Um dies zu erreichen, setzen demokratische bzw. politische Bildungsbemühungen in der Regel bereits früh im Leben von Menschen ein und sind z. B. ein fester Bestandteil schulischer Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Anders stellt sich dies mit Blick auf viele Menschen mit geistiger Behinderung dar: Dem Personenkreis wird häufig abgesprochen, sich mit politischen Sachverhalten auseinandersetzen zu können. Dies zeigt sich u. a. schulisch, wo politische Bildungsinhalte bislang kaum aufgegriffen werden. Insbesondere übergeordnete politische Bildungsziele, wie das Erreichen ‚politischer Mündigkeit‘ oder ‚politischer Urteilsfähigkeiten‘ werden oftmals als überfordernd bewertet und gescheut (Schiefer et al., 2011; 2015; Köhler, 2014). Auch im nachschulischen Bereich wird der Personenkreis bislang selten politisch einbezogen – und wenn, dann häufig in einer Rolle als ‚passive Leistungsempfänger:innen‘ und weniger als aktive und mündige Bürger:innen (Terfloth, 2005). Dabei hat im Jahr 2019 das Bundesverfassungsgericht bis dahin geltende Wahlrechtsausschlüsse, die einen beträchtlichen Teil des Personenkreises betrafen, für unzulässig erklärt und auch in der UN- Behindertenrechtskonvention ist festgeschrieben, dass eine politische Teilhabe Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zukommen muss. Es ist also unumgänglich, auch Menschen mit geistiger Behinderung auf das Leben in einer durch Politik geprägten Welt vorzubereiten (Köhler, 2014; Schiefer et al., 2011; 2015).

Bislang ist aber noch weitgehend unklar, inwieweit Menschen mit geistiger Behinderung eine politische Welt wahrnehmen und welche Wissenskonstrukte sie sich zu einer solchen aufbauen können. Im Rahmen meiner Dissertation bin ich diesen Fragen in einer qualitativen, explorativen Studie mit Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nachgegangen. Mein Wissensverständnis war dabei ein radikal- konstruktivistisches; d. h. Wissen wurde als Produkt selbstreferenzieller Bedeutungszuschreibungen begriffen (von Glasersfeld, 2015). Dieser Vorstellung folgend, wurden themenspezifische Interviews mit Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung selbst geführt. Dazu musste ein methodologisch neues Instrument entwickelt werden, ein sog. ‚Gesprächskoffer‘. Für diesen wurden ausgewählte Basis- und Fachkonzepte der Politik (Weißeno et al., 2010) in Form

von Gesprächsimpulsen, d. h. Fragen in leichter und schwerer Sprache, Bild- und Audiomaterialien sowie Videovignetten, elementarisiert. Der ‚Gesprächskoffer‘ ermöglichte es, Interviews mit Schüler:innen mit sehr unterschiedlichen expressiven und rezeptiven sprachlichen Kompetenzen zu führen. Das Sampling, die Datengewinnung und -auswertung orientierten sich an der konstruktivistischen Grounded Theory (Charmaz, 2014).

Im Rahmen des Vortrags werden der grundlegende Ablauf und zentrale Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Dabei wird empirisch begründet dargelegt, dass Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durchaus eine politische Welt wahrnehmen können und politisches Wissen dabei auch nicht grundlegend ‚anders‘ erwerben als Schüler:innen ohne Behinderung. Anhand beispielhafter Politikaspekte wird illustriert, dass sich die Schüler:innen in unterschiedlichsten Bereichen differenziert zu beschreibendes Wissen aufbauen können. Anhand eines entwickelten Modells zur Wahrnehmung einer politischen Welt wird zudem nachgezeichnet, was den Aufbau, die Nutzung und Veränderung subjektiver politischer Wissenskonstrukte beeinflussen kann.

Zum Ende des Vortrags wird ein fachlich-inhaltliches sowie methodologisches Fazit zur Untersuchung gezogen und zur Diskussion gestellt, inwieweit die Erkenntnisse zum Themenfeld Politik auch als exemplarisch für weitere, abstrakte Themenfelder begriffen werden können, bei denen dem Personenkreis eine Auseinandersetzung bislang noch wenig zugetraut wird.

Fragen der „Beratungskultur“ im Kontext qualifizierter Teilhabeberatung für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung – Zur Notwendigkeit einer rehistorisierenden Perspektive

Prof. Dr. Erik Weber

Fragen der Qualität von Beratung spielen im Kontext der Identifizierung von Beratungsbedürfnissen in den Lebenslagen von Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung eine zentrale Rolle, wenn es bspw. darum geht, adäquate Beratungsangebote zu konzipieren. U.a. durch das Bundesteilhabegesetz und der dort festgeschriebenen Rahmung einer Beratung zur Teilhabe ist in den gesamten Diskurs der Beratung in Kontexten von Beeinträchtigungen und Behinderungen eine neue Dynamik gekommen. Es lässt sich in den Feldern der beraterischen Praxis eine Tendenz beobachten, dass Beratung hier in erster Linie im Kontext sozialrechtlicher Fragestellungen erfolgt, weniger in Bezug auf individuelle und strukturelle Exklusionsrisiken. Um sich aber mit ebensolchen Exklusionsrisiken auseinanderzusetzen, steht eine noch stärker zu profilierende Beratung zur Teilhabe im Spannungsfeld notwendiger Kategorisierungsprozesse (insbesondere im Hinblick auf sozialrechtliche Ansprüche) und einer, die bio-psycho-soziale Gewordenheit der Person berücksichtigenden, Herangehensweise, jenseits diskriminierender und ausgrenzender Zuschreibungen. Dieser Anspruch hat Auswirkungen auf eine zu beschreibende „Beratungskultur“: Mit dem Ansatz einer ebenfalls noch auszugestaltenden rehistorisierenden Beratung soll eine Skizze für die Modellierung eines qualifizierten Beratungsansatzes im Kontext von Teilhabeberatung vorgelegt werden, von dem anzunehmen ist, dass er Möglichkeiten einer de- bzw. re-kategorisierenden Beratung eröffnet. Verbunden damit sind neben klassischen Fragen der ‚Haltung‘ eben auch Fragen einer „Beratungskultur“, die im Kontext einer Weiterentwicklung der Beratungspraxis auszuformen wäre.

Panel 8

Bildungsrealität während der Corona-Pandemie an Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung: Die Situation aus Sicht der Lehrkräfte und Eltern

Johanna Schwab | Lydia Wieser | Prof. Dr. Steffen Siegmund-Johannsen |
Manuel Ullrich | Christof Bachmann | Anne Kuhberger | Prof. Dr. Christoph
Ratz

Während der ersten Phasen der Corona-Pandemie kam es fast flächendeckend zu Schulschließungen, wovon auch Schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (SGE) betroffen waren. Diese haben Schüler*innen, Eltern sowie Lehrkräfte gleichermaßen herausgefordert.

Die etablierte Unterrichtskultur mit ihren vielfältigen Lernstrukturen wurde kurzfristig unwirksam, woraus sich die Notwendigkeit ergab, diese zu überdenken oder gar neu zu entwickeln. Kompensationsstrategien und pandemiebedingte Innovationen der Allgemeinen Schulen, als Antwort auf sich schnell ändernde gesellschaftlich-politische Regulative, ließen sich nur bedingt auf die besonderen Ausgangslagen der Schülerschaft im SGE rekontextualisieren. Dies warf neue Fragen hinsichtlich der Realisierung des Erziehungs- und Bildungsanspruchs im SGE auf.

Erhebungen zur Situation an den Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien) wurden z.B. durch das „Deutsche Schulportal“ durchgeführt (Das Deutsche Schulportal 2020 & 2021). In Anlehnung daran und in Ergänzung dessen haben wir die Bildungssituation von Schüler*innen mit dem SGE in Bayern während der Schulhausschließungen in den Blick genommen. Die verschiedenen Phasen des Distanzunterrichts wurden aus unterschiedlichen Perspektiven anhand verschiedener Erhebungsmethoden erfasst. Während der Schulschließungen im Frühjahr 2020 (n=391) und 2021 (n=273) wurde der Blickwinkel der Lehrkräfte an bayerischen Schulen für den SGE anhand zweier Online-Befragungen erhoben. Eine weitere Sichtweise wurde durch Leitfadeninterviews mit Eltern von Kindern mit dem SGE im Frühjahr 2021 aufgegriffen. Erstmals können Ergebnisse der zweiten Lehrkräftebefragung vorgestellt werden. Im Vergleich mit den Daten der ersten Erhebung wurden insbesondere die Entwicklungen des neuen schulischen Lernens im SGE während der andauernden Corona-Situation sichtbar.

Neben einer Veränderung des Einsatzes digitaler Lernangebote weisen erste Erkenntnisse zum Fernunterricht im SGE auf neue und zusätzliche Teilhabebarrrieren am Lernen hin. Gründe hierfür finden sich im erhöhten Unterstützungsbedarf und einem erschwerten Zugang zum (Online-)Lernangebot. Gleichzeitig wird anhand der Meinung der Lehrkräfte deutlich, dass die Bedeutung digitaler Angebote zugenommen hat, sowie ein Veränderungsprozess der digitalen Kompetenzen von Schüler*innen und Lehrkräften im SGE gleichermaßen stattfindet.

„Eingeschlossene Ausgeschlossene“? Menschen mit komplexen Behinderungen in der Pandemie. Differenzierte Betrachtungen der Vulnerabilität einer sogenannten „Hochrisikogruppe“

Timo Dins | Vertr. Prof'in Dr.'in. Caren Keeley

Menschen mit komplexen Behinderungen gelten aufgrund ihrer Angewiesenheit auf umfangreiche fürsorgliche Unterstützung als besonders bedürftig und vulnerabel. Dass sich ihre Lage in der Corona-Pandemie zugespitzt hat und weiter zuspitzt, gilt mittlerweile als unbestritten: Markiert als sogenannte „Hochrisikogruppe“ wurden seit Ausbruch der Pandemie Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, die mit unterschiedlichen Zielperspektiven dem Schutz dieses Personenkreises dienen sollen. Doch inwiefern wird dabei deren Vulnerabilität in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität von den (z.B. politischen oder professionellen) Entscheidungstragenden tatsächlich adäquat erfasst und berücksichtigt? Welche Kontinuitäten, welche Brüche lassen sich hierbei im Vergleich zu ihrer Lebenswirklichkeit vor der Pandemie feststellen?

Diesen und weiteren Fragen wird der geplante Beitrag unter Bezugnahme auf das Forschungsprojekt „Kommunizieren (in) der Krise“ (ComCri) nachgehen. Dabei werden Ergebnisse einer Delphi-Studie vorgestellt, die darauf abzielte, die Vulnerabilität des Personenkreises differenzierter in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurden Schlüsselfaktoren identifiziert, die für die (jeweils) spezifische Bedürftigkeit und Vulnerabilität des Personenkreises konstitutiv sind und die damit auch über den Pandemie-Kontext hinausweisen. Diese sind allerdings, so zeigen die bereits vorliegenden Erkenntnisse des Projekts, zwingend individuell zu betrachten, sodass der Beitrag mit der Erkenntnis schließt, dass die (undifferenzierte!) Zuordnung von Menschen mit komplexen Behinderungen zur Hochrisikogruppe trotz vermeintlich schützender Absicht neue Vulnerabilitätsfaktoren hervorbringt: Während ein großer Teil der Bevölkerung trotz räumlicher Isolierungsgebote weiterhin am öffentlichen und kulturellen Leben teilhaben kann (etwa durch virtuelle Alternativangebote) bleiben entsprechende Bedürfnisse von Menschen mit komplexen Behinderungen als „eingeschlossene Ausgeschlossene“ (Schulz-Nieswandt 2021) weitestgehend unbeantwortet und zudem unsichtbar.

Panel 9

Kein Zugang zu normativen Kulturräumen?! Aneignung und Bedeutung kultureller Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in hoch exklusiven institutionellen Wohnformen

Sophia Arndt | Annika Lang | Prof. Dr. Reinhard Markowetz | Dr. Markus Wolf

Die Forschungs- und Arbeitsgruppe „Behinderung und herausfordernde Verhaltensweisen“ um Univ.-Prof. Dr. Markowetz am Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung der Universität München gründete 2020 mit dem Projekt PINO (Projekt Intensivwohnen Netzwerk Oberbayern) ein „Intensivnetzwerk“.

Auftrag des Modellprojektes ist es, ein wissenschaftlich tragfähiges, nachhaltig wirkendes und innovatives Gesamtkonzept für das „Intensivwohnen“ zu entwickeln, um schlicht die Versorgungssituation von Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen

sicherzustellen, zugleich aber die Teilhabesituation vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 19, 27, 29, 30) und des Bundesteilhabegesetzes zu verbessern sowie die Kultur der Institutionalisierung und Verwahrung besonders schwieriger Menschen kritisch zu hinterfragen und im Schulterschluss mit der Praxis inklusiver zu gestalten und personenzentriert weiter zu entwickeln.

Historisch betrachtet war der Personenkreis Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen schlicht nie ernsthaft Teil des Systems aller Bemühungen um gesellschaftliche Teilhabe. Die Geschichte der Hin- und Zuwendung geistig behinderter Menschen ist lang und erklärt, dass und warum sie als Träger hoher Exklusionsrisiken bislang zu den großen Verlierern der Inklusion gehören. Die Personengruppe, die in Intensiveinrichtungen wohnen und leben erfahren dabei besonders hohe Benachteiligungen. Als bereits mehrfach ausgesonderte Menschen werden sie von alltäglichen Aktivitäten ausgeschlossen, ihre Bedürfnisse vernachlässigt und allzu oft ratlos in die Exklusion angedrängt. Einige von Ihnen verbringen als sog. „Langlieger“ unnatürlich lange und immer wieder einen Teil ihres Lebens in speziellen Einrichtungen der Psychiatrie. Die von Klauß (1987) gestellte Frage „verwahren oder fördern?“ bleibt bis heute nicht hinreichend beantwortet. So verwundert nicht, dass die aktuelle Forschungslandschaft zur Wohnsituation und Lebenslagen von Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen große Forschungslücken aufweist. Unser aktueller Literaturreview, in dem mehr als 130 nationale und internationale Forschungsartikel systematisch zu den Wohn- und Lebensbedingungen der Personengruppe analysiert wurden, bestätigt diese Forschungslücke. Robuste und verlässliche Forschungsdaten zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe der Personengruppe fehlen.

Deshalb hat die Forschungs- und Arbeitsgruppe in einer ersten bayernweiten empirischen Studie die Wohn- und Lebenssituation von Personen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen in bewusst aufeinander folgenden Datenerhebungswellen untersucht. Die „Status Quo Studie Bayern (Teil I)“ und die „Status Quo Studie Oberbayern“ (Teil 2) hat sich dabei wissenschaftlich u.a. mit den folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- Wie kann kulturelle Teilhabe für einen bereits mehrfach ausgesonderten Personenkreis, der von weiteren Exklusionsrisiken betroffen und deren Lebenssituation sich mehrheitlich durch Einschluss gekennzeichnet ist, umgesetzt werden?
- Welche Handlungsspielräume zur kulturellen Teilhabe sind institutionell gegeben?
- Wie lässt sich kulturelle Teilhabe in Einrichtungen des Intensivwohnens gestalten und dem Grundrecht auf Aneignung und Ausübung kultureller Errungenschaften nachkommen?

In der einrichtungsbezogenen „Status Quo Studie Bayern (SQS BY)“ wurden bayernweit insgesamt 64 Wohneinrichtungen befragt, die Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen betreuen. In der personenbezogenen „Status Quo Studie Oberbayern (SQS OBB)“ sind darüber hinaus über die Bezugsbetreuer/-innen 153 Bewohner/-innen zur ihrer Wohn- und Lebenssituation in den Einrichtungen des Regierungsbezirks Oberbayern befragt worden. Beide Studien führten erstmalig für Bayern zu datenbasierten Aussagen über die Wohn- und Lebenssituation von Personen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen. Die Daten lesen sich ernüchternd. Sie lassen unmissverständlich erkennen wie es um die kulturelle Teilhabe der Personengruppe in geschlossenen institutionellen Kontexten bestellt ist und geben Hinweise wie sie zukünftig auszugestaltet ist, um dem gesetzlich verbrieften Recht auf Teilhabe und Inklusion überhaupt und besser nachkommen zu können. Qualitative Interviews auf der Leitungsebene und mit Mitarbeiter/-innen haben zwar wissen lassen, dass die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten positiv hoch bewertet wird. Die qualitative Analysen zeigten aber auch auf, wie schwer es für das Personal unter den gegebenen

institutionellen Bedingungen und gesellschaftlichen Strukturen ist dem Anspruch einer personenzentrierten Hilfeerbringungen für mehr Lebensqualität gerecht zu werden und die kulturelle Teilhabe für den Personenkreis nachhaltig zu sichern.

In dem Workshop möchten wir Ihnen zunächst das Projekt, das Studiendesign und die zentralen Erkenntnisse vorstellen, um mit Ihnen Wissenschaftler/-innen aus der Pädagogik bei geistiger Behinderung kritisch-konstruktiv darüber zu diskutieren wie und unter welchen Bedingungen ein Mehr an kultureller Teilhabe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen im Intensivwohnen möglich wird und was die Heil- und Sonderpädagogik als System im System mit System produktiv zu verändern hat, damit auch Kulturräume für eine hoch exkludierte Personengruppe erschlossen werden können, innerhalb derer sich auch diese Personen sinnstiftend Kultur erleben und zu eigen machen können, statt von ihr abgekoppelt zu werden. Dabei stellen sich auch Fragen, die es uns erlauben einen „Index für kulturelle Teilhabe, Inklusion und Lebensqualität im Intensivwohnen“ zu entfalten, ein Instrument für Einrichtungen, mit dem sie anhand von Kriterien selbstreflexiv ihre Unternehmungskultur erkennen, analysieren, weiterentwickeln und damit kultivieren können.

Panel 10

Kulturelle Teilhabeprozesse im Museum

Dr. Melanie Knaup

Ungeachtet des rechtlichen Anspruches eines jeden Menschen auf Kultur geht damit nicht automatisch eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an kulturellen Angeboten einher. „Menschen mit Behinderung sind in vielen Bereichen von der Teilhabe am kulturellen Leben ausgeschlossen“ (SEIFERT 2014: 4). Kultur ist nach BOURDIEU „kein harmloses Konzept eines harmonischen Miteinanders“ (FUCHS 2012: 67). Auch BÖHME konstatiert, dass es „zur Eigenart von Kultur selbst gehört: daß sie nach innen hin integrativ, nach außen hin hierarchisch und ausgrenzend funktionier[t]“ (BÖHME 1996: 59).

„Um der Bedeutung von Kunst und Kultur für Individuum und Gesellschaft gerecht zu werden, bedarf es einer Kulturpolitik, die insbesondere den Prozess der kulturellen Partizipation vorantreibt“ heißt es in der Präambel des Schlussberichtes der ENQUETE-KOMMISSION „Kultur in Deutschland“ (2007: 49). Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an diesem Prozess hat deshalb eine so große Bedeutung, weil Kultur „im Kontext geschichtlicher Entwicklungslinien [steht], deren Fortschreibung sie zugleich mitprägt“ (ENQUETE-KOMMISSION 2007: 44). Prägen Zugangsschranken zur kulturellen Teilhabe die gesellschaftliche Wirklichkeit, muss diese auch als Kultur wahrgenommen werden, in der Abgrenzungs- und Exklusionsprozesse existieren, wie es der totalitätsorientierte Kulturbegriff nach RECKWITZ (2000: 64ff.) beschreibt. Auch im Sinne eines normativen Kulturverständnisses scheinen Menschen mit geistiger Behinderung noch häufig als Adressaten kultureller Angebote ausgeschlossen zu sein, wenn ihnen mit einer durch Stigmatisierung und Diskriminierung einhergehenden defizitorientierten Sicht begegnet wird. Gerade in einer alltagstheoretischen Perspektive auf Behinderung existiert häufig ein explizites und nahezu immer ein implizites Menschenbild, welches in den meisten Fällen von der Vorannahme ausgeht, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung im Sinne einer elitären Hochkultur kulturell nicht bildungsfähig seien.

„Der Kulturbegriff verleitet dazu, Kulturen zu stark als homogene Gemeinschaften wahrzunehmen“ (NÜNNING 2009). Das widerspricht aber dem Prinzip der Inklusion, dem sich auch die KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT gemäß ihrem Grundsatzprogramm verpflichtet fühlt. Im Sinne funktionierender Inklusionsprozesse gilt es, die Belange eines jeden Menschen als Individuum wahrzunehmen, seine Bedürfnislage zu kennen und dahingehend Angebote zu entwickeln.

Beispielhaft soll im zweiten Teil des Workshops an der Institution Museum aufgezeigt werden, warum sich Museen als ideale Orte kultureller Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung erweisen. Anhand einer empirischen Studie werden Aspekte gelungener Teilhabeprozesse exemplarisch beschrieben, um davon ausgehend theoretische und praktische Implikationen einer inklusiven Museumspädagogik aufzuzeigen. Beim Untersuchungsort der Studie (KNAUP 2019) handelte es sich um ein Museum, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, verschiedenste Kulturtechniken (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen und Kommunizieren) in ihrer Historie und ihren heutigen Anwendungsformen zu präsentieren. Können in einem solchen Museum Aspekte eines gelungenen Teilhabeprozesses nachgewiesen werden, lässt sich der provokativen Äußerung entgegenreten, dass Menschen mit geistiger Behinderung, denen eine Befähigung zum Erlernen und Beherrschen der Kulturtechniken zum Teil oder gar gänzlich abgesprochen wird, in der Lage sind, ein ebensolches Angebot wahrzunehmen.

Im praktischen Teil des Workshops sollen die Teilnehmenden in fünf Kleingruppen die Frage diskutieren, wie sich kulturelle Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung im Museum vermitteln lässt. Die Einteilung der Gruppen orientiert sich an den pädagogischen Handlungsprinzipien (wie sie auch in der Geistigbehindertenpädagogik zum Tragen kommen): (1) Handlungsorientierung, (2) Partizipation, (3) Lebensweltorientierung, (4) Erfahrung von Selbstwirksamkeit und (5) Stärkenorientierung.

In einer gemeinsamen Abschlussdiskussion lassen sich so ggf. einige konkrete Praxisbeispiele zusammentragen.

Literatur:

BÖHME, H. (1996): Vom Cultus zur Kultur(wissenschaft). Zur historischen Semantik des Kulturbegriffs. In: Glaser, R.; Luserke, M. (Hrsg.): Literaturwissenschaft – Kulturwissenschaft. Positionen, Themen, Perspektiven, Opladen, S. 48-68.

DEUTSCHER BUNDESTAG (2007): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission. Mit allen Gutachten der Enquete sowie der Bundestagsdebatte vom 13.12.2007, Bundestagsdrucksache 16/7000. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (letzter Zugriff: 12.02.2022).

FUCHS, M. (2012): Kulturbegriffe, Kultur der Moderne, Kultureller Wandel. In: Bockhorst, H.; Reinwand-Weiss, V.-I.; Zacharias, W. (Hrsg.) (2012): Handbuch Kulturelle Bildung. München: kopaed, S. 63-67.

KNAUP, M. (2019): Museumspädagogik und geistige Behinderung. Aspekte gelungener Teilhabeprozesse im Museum. Online verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2019/14737/pdf/KnaupMelanie_2019_06_25.pdf (letzter Zugriff am: 14.02.2022).

KULTURLEBEN BERLIN – Schlüssel zur Kultur e.V. (2014): KulturLeben Berlin als Instrument zur Stärkung der sozialen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung Nutzerbefragung in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe Januar 2014 (Projektleitung: Dr. Monika Seifert).

NÜNNING, A. (2009): Vielfalt der Kulturbegriffe. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/59917/vielfalt-der-kulturbegriffe/#footnote-target-15> (letzter Zugriff am 12.02.2022).

RECKWITZ, A. (2000): Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms. Weilerswist: Velbrück.

Panel 11

Social Media – eine neue Kulturtechnik!?

Nils Seibert

Seit Jahren wird Medienkompetenz als Kulturtechnik diskutiert. Durch Social Media erhält diese Diskussion eine neue Dimension und ist aktueller denn je. Die Corona-Pandemie zeigt zudem auf eindrucksvolle Weise, wie abhängig unsere Gesellschaft mittlerweile von Medien, insbesondere dem Internet, ist. Im Zuge dieser großen gesellschaftlichen Relevanz kann von einer „vierten Kulturtechnik“ gesprochen werden. Die Bedeutung der Medien wird bereits in der KMK von 2012 betont:

„Medienbildung gehört zum Bildungsauftrag der Schule, denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden“ (KMK, 2012, S. 9).

Es erwächst der konkrete Auftrag, sich in der pädagogischen Forschung mit dem Thema Medienkompetenz auseinanderzusetzen, wobei auch Förderschulen bzw. Ihre Schüler:innen (in der inklusiven Bildung) selbstverständlich nicht vergessen werden dürfen!

Neben den „klassischen“ Medien setzt sich seit Mitte der 2000er das Internet, insbesondere Social Media, in der Medienlandschaft durch. Weltweit nutzten im Januar 2020 ca. 3,8 Milliarden Menschen Social Media, das ist knapp die Hälfte der Weltbevölkerung (vgl. DataReportal, 2020). Social Media haben eine herausragende Bedeutung für junge Menschen und ihre sozialen Beziehungen (vgl. Taddicken & Schmidt, 2020). Vor allem junge Menschen nutzen das Internet häufig und auch Social Media ist zu einem wichtigen alltäglichen Begleiter geworden, diese Entwicklung wurde durch Corona noch einmal beschleunigt (vgl. mpfs, 2020a, 2020b).

Durch die enorme Präsenz von Social Media in der Schule ist ein genauer Blick auf diesen Teil der Kulturtechnik „Medienkompetenz“ lohnend. Wenn vom Prinzip des „digital divide“ (vgl. Goggin, 2018) für Schüler:innen mit dem FS gE ausgegangen wird, sollte insbesondere in diesem Förderschwerpunkt die Medienkompetenz in den Vordergrund gerückt werden, damit eine verbesserte Teilhabe erreicht und Inklusion vorangetrieben werden kann. Bei der Suche nach Forschungsergebnissen muss im deutschsprachigen Raum unweigerlich festgestellt werden, dass hier ein großes Forschungsdesiderat besteht.

Der aktuelle Forschungsstand beim Thema Social Media im FS gE soll zunächst unter Hinzunahme von aktuellen nationalen (vgl. Bosse & Hasebrink, 2016; vgl. Haage, 2021; vgl. Sponholz & Boenisch, 2021) und internationalen (vgl. Raghavendra et al., 2012; vgl. Raghavendra et al., 2018) Studien aufgezeigt und kritisch bewertet werden, ehe folgende weiterführende Fragen im Rahmen des Workshops diskutiert werden sollen:

1. Welches Nutzungsverhalten ist bei Schüler:innen des FS gE zu beobachten?
2. Gibt es Barrieren auf dem Weg zur Social-Media Nutzung, die für den FS gE spezifisch sind?
3. Welche Chancen und Risiken gehen von Social Media im FS gE aus?

Neben der Diskussion dieser Fragen wird ein geplantes Dissertationsprojekt methodisch und konzeptionell vorgestellt.

Literatur

Bosse, I. & Hasebrink, U., Annegret Haage, Sascha Hölig, Sebastian Adrian, Gudrun Kellermann (Mitarbeiter) (Aktion Mensch e.V. & die medienanstalten – ALM GbR, Hrsg.). (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht, Aktion Mensch.

DataReportal. (2020). Digital 2020. 2020 Global Digital Overview. Zugriff am 31.01.2022. Verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/739881/umfrage/monatlich-aktive-social-media-nutzer-weltweit/>

Goggin, G. (2018). Disability and digital inequalities. Rethinking digital divides with disability theory (Routledge advances in sociology). In M. Ragnedda & G. W. Muschert (Eds.), *Theorizing digital divides* (Routledge advances in sociology, pp. 63–74). London: Routledge Taylor & Francis Group.

Haage, A. (2021). Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dissertation.

KMK. (2012). Medienbildung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012.

Mpfs (2020a). JIM Studie 2020. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- 19-Jähriger, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation.

Mpfs (2020b). JIMplus 2020. Lernen und Freizeit in der Corona-Krise, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation.

Raghavendra, P., Hutchinson, C., Grace, E., Wood, D. & Newman, L. (2018). "I like talking to people on the computer": Outcomes of a home-based intervention to develop social media skills in youth with disabilities living in rural communities. *Research in Developmental Disabilities*, 76, 110–123. <https://doi.org/10.1016/j.ridd.2018.02.012>

Raghavendra, P., Wood, D., Newman, L. & Lawry, J. (2012). Why aren't you on Facebook?: Patterns and experiences of using the Internet among young people with physical disabilities. *Technology and Disability*, 24(2), 149–162. <https://doi.org/10.3233/TAD-2012-0343>

Sponholz, J. & Boenisch, J. (2021). Digitale Mediennutzung von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 72(11), 592–603.

Taddicken, M. & Schmidt, J.-H. (2020). Entwicklung und Verbreitung von sozialer Medien. In J.-H. Schmidt & M. Taddicken (Hrsg.), *Handbuch Soziale Medien* (Springer NachschlageWissen, Living Reference Work, continuously updated edition). Wiesbaden: Springer VS.

Panel 12

PadiT – Plattform zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung: Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Kultur v.a. auch für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung

Prof'in Dr. Sophia Falkenstörfer | Vertr. Prof'in Dr. Caren Keeley

Digitale Teilhabe kann aktuell als Megatrend (s. Sinus 2020, S. 8) bezeichnet werden, an dem sich inkludierende und exkludierende Entwicklungen und Prozesse, Möglichkeiten der Beteiligung und Perspektiven der Teilhabe abbilden lassen. „Unstrittig ist, dass der souveräne Umgang mit digitalen Medien und Online-Anwendungen eine immer wichtigere Rolle spielt, wenn es um die Frage nach Chancengerechtigkeit in einer Gesellschaft geht. Wer nicht von diesen Zugängen profitieren kann oder möchte, bleibt von bestimmten Prozessen ausgeschlossen oder muss sich entsprechende Unterstützung organisieren, vor allem wenn Vorgänge nicht mehr in anderer Form durchführbar sind, beziehungsweise sein werden.“ (ebd., S. 16)

Diese Entwicklungen betreffen Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung in besonderem Maße. Auch wenn sich gerade unter den Bedingungen der Pandemie viele Veränderungsprozesse anbahnen und sicherlich von einer Zunahme von Möglichkeiten der digitalen Teilhabe gesprochen werden kann, zeigen sich weiterhin bedenkliche Desiderate bezüglich einerseits der Infrastruktur und Ausstattung in Einrichtungen der so genannten Behindertenhilfe und andererseits hinsichtlich möglicher Bildungsmaßnahmen und Befähigungsprozesse, um Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung an den Möglichkeiten digitaler Teilhabe partizipieren zu lassen.

Im schulischen Kontext hat das Projekt DiGGi_Koeln: Digitalisierung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Region Köln (Keeley et al., 2021) hier einen wesentlichen Beitrag zur Erkenntnisgenerierung geleistet, aus dem sich auch gewinnbringende Ansatzpunkte für außerschulische Kontexte ableiten lassen. Sichtbar wurde zudem, dass es eine enge Vernetzung, gute Kommunikation und vor allem auch Möglichkeiten zum Austausch von Konzepten, Materialien und Umsetzungsmöglichkeiten digitaler Bildung und Teilhabe für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung braucht, damit nicht individuell jedes Mal „das Rad neu erfunden werden muss“.

Angetreten als Lehrkonzeption, mit der es Studierenden der schulischen und außerschulischen Studiengänge der Pädagogik von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung (Universität zu Köln, Universität Würzburg, gefördert durch die Heidehof-Stiftung) im Rahmen eines Lehrprojekts ermöglicht werden soll, digitale Lernangebote zu entwickeln, stellt die, in diesem Workshop vorgestellte Plattform einen möglichen Beitrag zur Erweiterung der Bildungs-, Austausch-, und Informationsmöglichkeiten zur digitalen Teilhabe von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung dar.

Im Rahmen des Workshops soll die Lernplattform PadiT (Plattform für digitale Teilhabe) präsentiert werden und die bisherigen Ergebnisse des kooperativen (Lehr-)Projekts (Falkenstörfer/ Keeley) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In einem ersten Schritt werden dazu die, auch für außerschulischen (Bildungs-)Kontext relevanten Ergebnisse des DiGGi-Projekts vorgestellt. Anschließend werden die bislang entwickelten Inhalte der Plattform dargestellt und ein Einblick in Aufbau und Inhalt der Lernplattform gegeben. Im gemeinsamen Austausch besteht dann die Möglichkeit, entlang der bereits vorliegenden Erkenntnisse, den Rahmen zu erweitern und ggf. eine kooperative Basis für die weitere

Entwicklung und Vernetzung zu bilden. Der Workshop ist dementsprechend als Einladung zur gemeinsamen weiteren Arbeit an der Plattform zur digitalen Teilhabe gedacht.

Literatur:

Keeley, C., Stommel, T. & Geuting, J. (2021). Digitalisierung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Annäherung an ein Grundlagen- und Forschungsdesiderat. In Zeitschrift für Heilpädagogik, 72 (5), 249-258.

Sinus (2000). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Trendstudie. Aktion Mensch e.V., Bonn und SINUS-Institut. Heidelberg / Berlin 2020 (https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/AktionMensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf?v=6336f50a)